

Balingen, 21.10.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

öffentlich
öffentlich

am 12.11.2019
am 26.11.2019

Vorberatung
Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rabattierung städtischer Veranstaltungen; Antrag der SPD-Fraktion zum Nachteilsausgleich von Menschen mit Behinderungen

Anlagen

Beschlussantrag:

1. Die Stadthalle gewährt ab der Spielzeit 2020/21 im Rahmen des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 einen Rabatt in Höhe von mindestens 30 % auf die Eintrittspreise bei eigenen Veranstaltungen.
2. Eine Begleitperson erhält bei eigenen Stadthallenveranstaltungen weiterhin grundsätzlich freien Eintritt, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B eingetragen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Beim Verkauf ermäßigter Eintrittskarten unterscheidet die Stadthalle nicht zwischen Schülern, Studierenden, Auszubildenden, FSJ, Bundesfreiwilligendienst und Schwerbehinderten. Daher lassen sich keine Aussagen zum finanziellen Umfang der Ermäßigungen allein bei Schwerbehinderten treffen.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Oktober 2019 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in den städtischen Einrichtungen. Diesem Antrag ging eine weitere Anfrage von Stadträtin Godawa in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019 voraus, die sich ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigte.

Gemäß dem Antrag fordert die SPD-Fraktion, dass Menschen ab einem GdB von 50 in allen städtischen Einrichtungen eine Rabattierung von 50 % erhalten sollen. Begleitpersonen sollen grundsätzlich freien Eintritt erhalten, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist. Die Änderung dieser Regelung hat grundsätzlich einheitlich für alle städtischen Einrichtungen zu erfolgen, nach vorheriger Erörterung im Gemeinderat. Als Termin für ein in Kraft treten wird spätestens der 01.01.2020 gefordert

Die Verwaltung plädiert für einen teilweise davon abweichenden Beschlussvorschlag, der wie folgt begründet wird:

Ausschlaggebend für den SPD-Antrag war eine Anpassung der Rabatte für eigene Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung der Stadthalle zur Beginn der Saison 2017/18. Dabei wurde die Situation für Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) deutlich verbessert. Bis dahin mussten schwerbehinderte Personen, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, zwei ermäßigte Karten erwerben (für sich und die Begleitperson). Seit September 2017 erhält die Begleitperson eine Freikarte und die schwerbehinderte Person muss lediglich eine ermäßigte Karte erwerben. Der Antrag der SPD bezieht sich in diesem Punkt auf eine bereits existierende Regelung. Durch den Gemeinderatsbeschluss soll diese Entscheidung der Geschäftsführung nun auch politisch verankert werden.

Neben einem deutlichen Rabattvorteil für diese Gruppe der Schwerbehinderten und weiteren Verbesserungen für Familien (ausführliche Darstellung siehe Anlage 1: Vorlage 2018/334, Ermäßigungen für Schwerbehinderte) brachte diese Anpassung auch spürbare Veränderungen für bislang Ermäßigungsberechtigte. Ein Teil der Schwerbehinderten, die einen GdB von unter 70 vorweisen können, verloren ihren Ermäßigungsanspruch. Obwohl wir mit der aktuell praktizierten Regelung mit anderen Kulturanbietern und Veranstaltern im Einklang stehen, haben wir uns dazu entschieden, wieder zur alten Regelung vor der Änderung im Jahr 2017 zurückzukehren. Schwerbehinderte ab dem Vorliegen eines GdB von 50 erhalten ab der Spielzeit 2020/21 wieder ermäßigte Eintrittskarten bei allen Eigenveranstaltungen. Da der Verkauf für die laufende Spielzeit bereits läuft, kann dies jedoch nicht wie gefordert zum 01.01.2020 umgesetzt werden.

Bei der Höhe der Ermäßigung weicht unser Vorschlag von dem Antrag der SPD-Fraktion ab. Eine generelle Ermäßigung von 50 % auf die regulären Ticketpreise ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Mit einem Rabatt von 30 % bewegen wir uns bereits jetzt durchaus an der Obergrenze im Vergleich zu Kulturanbietern. Insgesamt achten wir bei der Preisgestaltung, insbesondere im Bereich der klassischen kulturellen Grundversorgung (z. B. Theater, Klassische Konzerte, Tanz, Musiktheater) ohnehin auf ein günstiges Preisniveau, um möglichst vielen Teilen der Bevölkerung den Zugang zu Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

Für Personen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nur über ein geringeres Einkommen verfügen, besteht zudem die Möglichkeit über eine Einkaufsberechtigung der Balingen Tafel Eintrittskarten zu Preis von 8,- € zu erhalten.

Wie in einer weiteren Vorlage ausführlich dargestellt (vgl. Anlage 2: Vorlage 2019/218, Rabattierungen Stadthalle), kommen viele unserer Gastspiele in Kooperation mit beteiligten Agenturen und Künstlern zu Stande. Ein wesentlicher Bestandteil der Verträge ist die prozentuale Teilung der Einnahmen und ein entsprechendes Mitspracherecht der Künstler bei der Preisgestal-

tung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, für alle städtischen Einrichtungen einheitliche Ermäßigungsregelungen zu praktizieren, lässt sich leider bereits in der Stadthalle nicht konsequent und für alle Besucher nachvollziehbar umsetzen. Während die oben genannten Ermäßigungsbedingungen für die eigenen Veranstaltungen der Stadthalle gelten, kann ein Fremdveranstalter (Mieter) seine Preise völlig anders gestalten und auch gar keine Rabatte einräumen, was nicht selten der Fall ist. Für die Kunden der Theaterkasse ist es daher leider oft nur schwer nachzuvollziehen, warum es für die eine Veranstaltung ermäßigte Karten gibt und für eine andere wiederum nicht.

Die weiteren städtischen Einrichtungen wurden in dieser Vorlage nicht berücksichtigt, da die von der SPD im Antrag geforderten Regelungen aktuell bereits angewendet werden. Da im Gegensatz zur Eintrittspreisgestaltung bei der Stadthalle diese Benutzungsgebühren bei einer Anpassung ohnehin durch das Gremium beschlossen werden, ist auch künftig ein Mitspracherecht durch den Gemeinderat gegeben.

Matthias Klein